

Amtlicher Teil

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **32 (1972-1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Amtlicher Teil

Entwurf zu einem Mandat für die Expertenkommission zur Einführung und Koordination des Fremdsprachenunterrichtes in der obligatorischen Schulzeit

Am 4. Januar 1973 erhielten wir vom Präsidium der ostschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz die Mitteilung, der oberwähnte Mandatsentwurf sei in den Januar-Schulblättern der Kantone zu ver-

öffentlichen. Leider war dies aus zeitlichen Gründen (Redaktionschluss jeweils am 15. des Vormonates) nicht möglich.

Wir gestatten uns daher, Sie auf die Orientierung in der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 4. Januar 1973, S. 11 ff., hinzuweisen, der Sie alle notwendigen Informationen entnehmen können. Die Vernehmlassungsfrist für die Kantone läuft am 17. Februar 1973 ab.

Stellvertretungen durch Oberseminaristen(-innen) im Herbst

Die Seminaristen des Oberseminars, die nicht die Sommerrekulturschule absolvieren, und die Seminaristinnen können von Ende August bis am 10. November Stellvertretungen übernehmen. Die Schulbehörden oder Lehrer, die für den Herbst Seminaristen als Stellvertreter suchen, wollen bitte möglichst rasch, spätestens bis am 1. Mai, der Seminardirektion ein entsprechendes Gesuch unterbreiten. Das schriftliche Gesuch soll

neben eventuellen weiteren Angaben enthalten:

Die genaue Dauer der Stellvertretung;

die zu unterrichtenden Klassen;

die Schülerzahl.

Für später eingehende Meldungen kann eine Zuteilung der Seminaristen nicht mehr zugesichert werden.

Vakante Lehrstellen können nur ausnahmsweise und nur dann durch Seminaristen besetzt werden, wenn keine anderen Lösungen, wie Zusammenlegung von Schulen, möglich sind und wenn die Lehrstelle wiederholt auch in schweizerischen Zeitschriften (Schweiz. Lehrerzeitung, Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa oder [und] Schweizer Schule, Hirschmattstrasse 36, 6002 Luzern) ausgeschrieben worden ist. Auch vakante Stellen können voraussichtlich nur bis am 10. November durch Seminaristen versehen werden, so dass die Schulbehörden dringend ersucht werden, ihre Bemühungen um die Besetzung solcher Stellen fortzusetzen. Meldungen wegen des Einsatzes von Seminaristen an vakante Stellen für

die erwähnte Zeit haben ebenfalls bis am 1. Mai zu erfolgen.

Der letzte Kreuzzug zur Rettung der Menschheit

Ruf an die Jugend

Diese Schrift kann im Unterricht über Umweltschutzprobleme gute Dienste leisten. Sie enthält Lesetexte zu folgenden Problemen:

Giftgas; Verseuchtes Wasser; Zerstörung des Bodens; Lebensmittelvergiftungen; Radioaktivität; Zivilisationskrankheiten usw.

Gratis zu beziehen bei: Schweiz. Verein für Volksgesundheit, Sektion Chur, Herrn K. Ruckstuhl, Dahliastrasse 18, 7000 Chur.